

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 18.03.2025, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Vergaben
- 2.1 Gewerbegebiet „Geringfeldele Süd 2. BA“, Endausbau - Vergabe der Bauleistungen
- 3 Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 18.03.2025, 18:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Sport- & Familienbad MACH' BLAU - Evaluation 2024 und Ausblick 2025
- 4 Bebauung der Berliner Straße westlich des Schwimmbads - Entwurfsvorstellung als Grundlage für den Bauantrag
- 5 Antrag Bürgerliste Denzlingen: Einsicht der Mitglieder des Gemeinderates und des Verwaltungsverbandes in die Belegungspläne aller gemeindeeigenen bzw. verwaltungsverbandsangehörigen Einrichtungen
- 6 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Langacker“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 25.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Langacker“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Um der anhaltenden Nachfrage an gewerblichen Bauflächen nachzukommen, soll am westlichen Rand der Gemeinde Denzlingen das Gewerbegebiet „Langacker“ im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete entwickelt werden. Mit dem Bebauungsplan soll dem Gewerbeflächenbedarf entsprechend der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde Denzlingen nachgekommen und damit der Gewerbestandort nachhaltig gestärkt werden.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet „Langacker“ umfasst eine Größe von ca. 5,5 ha und befindet sich im Westen der Gemeinde Denzlingen, angrenzend an gewerblich genutzte Flächen der bestehenden Gewerbegebiete „Geringfeldele Süd“ und „Geringfeldele Süd 2. BA“. Das Gebiet wird in nördlicher Richtung durch die Vörstetter Straße bzw. den Bebauungsplan „Weidenacker“ begrenzt. Im Süden und Westen schließen sich landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom 25.02.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans, der Bebauungsvorschriften (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) sowie Begründung, Umweltbericht und weitere Fachgutachten werden

vom 21.03.2025 bis einschließlich 27.04.2025

auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Planen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw. <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 21.03.2025 im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 3.05 eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/611-1721).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- ein Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Grünordnungsplan von Januar 2025 zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion, Kultur- und Sachgütern, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität sowie zu Landschafts- und Ortsbild einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen
- eine artenschutzrechtliche Untersuchung Fledermäuse von November 2021 mit Aussagen zum Artenschutz sowie zu Schutzgebieten und Pflanzen
- eine schalltechnische Untersuchung von Oktober 2024 mit Aussagen zu Verkehrs- und Gewerbelärm
- eine Starkregenbetrachtung von Dezember 2024 mit Aussagen zum Wasserhaushalt
- ein Entwässerungskonzept von Februar 2024 mit Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Geologie und Boden sowie zum Grundwasserschutz
- eine Wasserhaushaltsbilanz von März 2024 mit Aussagen zum Wasserhaushalt
- einzelne Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und dessen näheres Umfeld zu den Themen Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserhaushalt, Naturschutz, Lärm und Luft-Schadstoffen sowie Landwirtschaft und Flächenverbrauch.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt anonymisiert abgedruckt in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 13.03.2025

gez. Markus Hollemann, Bürgermeister

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

Würdigung außergewöhnlichen Engagements

7. Verleihung 2025 – Ihre Vorschläge sind gefragt! Seit 2012 ehrt Denzlingen alle zwei Jahre herausragendes ehrenamtliches Engagement. Nun ist es wieder so weit: Wir suchen die Preisträger für 2025!

Kennen Sie jemanden, der den Denzlinger Bürgerpreis verdient?

Kennen Sie eine Person oder Gruppe, die sich besonders für unsere Gesellschaft eingesetzt hat?

Ob Einzelperson oder Verein - reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum 31. März 2025 ein.

Was ist zu tun:

1. Formular „Vorschlag Bürgerpreis“ herunterladen: www.denzlingen.de (s. QR-Code)
2. Ausführlich begründen und notwendige Unterlagen beifügen
3. Beim Bürgermeisteramt einreichen (spätestens 31. März 2025)

Bereits eingegangene Vorschläge aus 2024 werden automatisch berücksichtigt.

Alle Details zu den Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus & Politik > Bürgerpreis Denzlingen.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



Schwarzwaldstraße), Schwarzwaldstraße, Vogesenstraße, Bergstraße, Bahnhofstraße, Zähringerstraße, Marie-Curie-Straße.
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte sensibilisieren Sie Ihre Kinder für etwaige Bauarbeiten und Absperrungen auf ihren (Schul-)Wegen.

Ihr Ansprechpartner für den Glasfaserausbau:

Telekom-Hotline für Privatkunden: 0800 / 22 66 100
Telekom-Hotline für Geschäftskunden: 0800/33 01 300

Bürgersprechstunde März 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Donnerstag, 13. März: 15 bis 16 Uhr
Donnerstag, 13. März: 16 bis 17 Uhr (Jugendsprechstunde)
Dienstag, 25. März: 14 bis 15 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde März 2025

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:
Dienstag, 25. März: 15 bis 16 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Information zum Glasfaserausbau in Denzlingen

Im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH führt die Firma „Constructionhead“ in Denzlingen den Glasfaserausbau durch. Baumaßnahmen finden derzeit in folgenden Gebieten statt: Hauptstraße, Sommerhofweg (im Bereich nahe der

Bürgerstiftung Denzlingen Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich wieder im Mai 2025. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden.



Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis spätestens 1. Mai 2025 auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Ihren Antrag richten Sie an die: Bürgerstiftung Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen. Oder per E-Mail an: buergerstiftung@denzlingen.de.

Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen, Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666/611-1200 oder buergerstiftung@denzlingen.de gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
34/2025	Fahrrad	Damenfahrrad, weiß	26.02.2025
35/2025	Fahrrad	Fahrrad Winova Jamaica, silber-blau	26.02.2025
36/2025	Schlüssel	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und braunem Lederanhänger	26.02.2025
41/2025	Jacke	Baumwoll-Jacke, Marke Janina, schwarz	04.03.2025
42/2025	Jacke	Jacke, Mischgewebe, Marke Comma, schwarz	03.03.2025
43/2025	Mantel	Mantel, Marke Zabalone, grau	03.03.2025
44/2025	Umhang	Umhang, braun	03.03.2025
45/2025	Tasche	Umhängetasche mit der Aufschrift W.E.T, Kunststoff, schwarz	26.02.2025
46/2025	Messer	Taschenmesser, Multi-Tool, Panzerkette, silber	04.03.2025
47/2025	Scooter	Scooter, Control, Body, schwarz	06.03.2025
48/2025	Rollator	Rollator, Metall, schwarz	03.03.2025
49/2025	Schlüssel	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und grünem Wurm mit Holzkopf	10.03.2025
50/2025	Schlüssel	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, grüner und oranger Elefant, Kopfhörer, rosa Band u.a.	10.03.2025
51/2025	Sonstiges	Metalldetektor AGT, schwarz	22.02.2025
52/2025	Schlüssel	Einzel Schlüssel Euro Locks	07.03.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Erfassung wertvoller Biotope durch die Offenland-Biotopkartierung 2025 in unserer Gemeinde

Geschützte Biotope gehören zu den Kleinoden unserer Landschaft. Sie sind unersetzbare Lebensräume für zahlreiche bedrohte Arten und geben unserer schönen Heimat ihr vielfältiges Gesicht. Die Kartierung dieser wertvollen Flächen durch die Offenland-Biotopkartierung zeichnet gleichsam eine Schatzkarte der Natur. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat den gesetzlichen Auftrag, die geschützten Biotope in regelmäßigem Turnus zu erfassen. Die von der LUBW beauftragten fachlich qualifizierten Kartiererinnen und Kartierer werden 2025 in Gemeinden in den Kreisen Calw, Emmendingen, Neckar-Odenwald-Kreis, Ludwigsburg und Ravensburg unterwegs sein. Kartiert wird vom Frühling bis in den Herbst im gesamten Gemeindegebiet außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereiches, des Waldes und von Verkehrsflächen. Dabei werden auch artenreiche Mähwiesen erfasst, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Die Daten werden anschließend digitalisiert und nach umfangreicher Qualitätsprüfung voraussichtlich im November 2026 über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt.

Die Kartierung der LUBW hat dabei rein deklaratorischen Charakter: Der Schutz von Biotopen gilt unmittelbar per Gesetz: sobald eine Fläche die charakteristischen Merkmale eines geschützten Biotopes aufweist, ist diese Fläche geschützt und das Biotop darf nicht erheblich beeinträchtigt oder zerstört werden. Der Schutzstatus wird nicht durch die Kartierung vergeben. Die Daten der Kartierung unterstützen die Betroffenen aber dabei, ihre bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen besser zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie sind zudem Grundlage für eine landwirtschaftliche Förderung auf diesen Flächen. In unserer Gemeinde werden 2025 Kartierungen der Vegetation im Rahmen der landesweiten Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg). Die Kartierenden sind in der Regel allein im Gelände unterwegs.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Zu Beginn der Kartierungen sind Informationsveranstaltungen im Mai im Gelände vorgesehen, bei denen interessierte Personen einen Einblick in die Offenland-Biotopkartierung gewinnen.

Bei Interesse an der **Informationsveranstaltung** finden Sie weiterführende Informationen rechtzeitig auf der Internetseite der LUBW unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>, Rubrik „Aktuelles“. Alternativ wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse: Offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de oder an die zentrale Telefonnummer 0721/5600-0. Termine, Uhrzeiten und Treffpunkte vor Ort werden Ihnen dann rechtzeitig spätestens Ende April mitgeteilt. Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Öffentlichkeit über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>) zur Verfügung gestellt. Sobald die Daten abrufbar sind, erfolgt eine gesonderte Mitteilung an unsere Gemeinde. Weitere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung finden Sie im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/offenland-biotopkartierung>.

In einigen Gemeinden im Kreis finden auf einzelnen Stichprobenflächen weitere Kartierungen statt (Tiere, Pflanzen und Lebensräume). Die betroffenen Gemeinden werden zeitnah gesondert informiert.

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 07. März:** Iris Müller (80 Jahre); Josef Zimmermann (70 Jahre); Cristobal Eduardo Dickinson (70 Jahre).
- 08. März:** Ute Becker (70 Jahre).
- 10. März:** Dr. Hans-Joachim Berger (90 Jahre); Slawomir Rusnak (70 Jahre); Harry Vetter (70 Jahre); Vlad-Victor Draghiciu (70 Jahre).
- 13. März:** Roland Heß (75 Jahre).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 17. März
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.

Altpapiersammlung am Samstag, 22. März

Die nächste Altpapiersammlung wird durch die Ministranten Denzlingen am Samstag, 22. März, durchgeführt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge (**keine Telefonbücher!**) usw. gebündelt und **nicht in Kartons!** Bitte das Sammelgut gebündelt bis 8 Uhr am Straßenrand bereitstellen.



Helfende Hand gesucht!

Chauffeurs und Kuchenspenden,
darum bittet die ökumenische Begegnungsstätte für den monatlichen Geburtstagskaffee für Denzlinger Bürger über 75 Jahre. Gefeierte wird am letzten Mittwoch im Monat im ev. Gemeindehaus.

Zum Kaffee-Event gegen Einsamkeit,
mit viel Zeit für Gespräche wird jeden Dienstagnachmittag im ev. Gemeindehaus eingeladen.

Dringend gesucht wird eine liebe Küchenfee, die gerne die Kaffee- und Spülmaschine bedient für ca. 25 Gäste.

ANLAUF-, INFORMATIONS-, VERMITTLUNGSSTELLE FÜR BÜRGERCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Verschenketreff

Diesen Sonntag, den 16.03. von 15-17 Uhr, veranstaltet der Klimaschutzbeirat Denzlingen wieder einen Verschenketreff im Quartierstreff Sommerhof, Schwarzwaldstraße 1, Denzlingen.



Beim Verschenketreff können Menschen aus Denzlingen und Umgebung die Gelegenheit nutzen Neues zu entdecken oder nicht mehr benötigte Sachen zu verschenken.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir auch daran erinnern, dass wir Menschen sehr viel konsumieren. Oft gibt es zahlreiche Möglichkeiten in der Umgebung benötigte Sachen gebraucht zu bekommen. Wir möchten sie einladen, solche Angebote häufiger zu nutzen.

Aus Platzgründen müssen wir sie bitten, auf saisonal passende Kleidung zu achten. Die Sachen müssen sauber und unbeschädigt sein.

Bei größeren Mengen bitten wir sie, die Gegenstände, die keinen neuen Besitzer gefunden haben, **bis 17 Uhr wieder abzuholen. Annahme von 15 - 16 Uhr.** Kommen sie vorbei, stöbern sie und tauschen sie sich in angenehmer Runde gemeinsam aus.

Im April findet, aufgrund der Osterfeiertage, kein Verschenketreff statt. Mehr Informationen über den Klimaschutzbeirat unter www.ksb-denzlingen.de

Kunstaussstellung „Expositioniert + Ausgestellt“

Denzlinger Kulturkreis Vom 14. März bis 13. April

Die Ausstellung kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. An verschiedenen Ausstellungstagen finden zusätzliche Aktionen statt. (Die Vernissage findet am Freitag, 14. März, um 18 Uhr statt).



JETZT BEWERBEN!

Der große NATURGARTEN WETTBEWERB

Wir zeichnen die schönsten Naturgärten in Denzlingen aus.

Bewerben Sie sich bis zum 01.05.2025:
www.hier-brummts.de/denzlingen



Am 15. März 2025, von 14 bis 17 Uhr im Werkraum.

Ort: Durchgang beim Rocca-Gebäude, zwischen Hauptstraße Nr. 130 und Nr. 134, 79211 Denzlingen

Wir reparieren: Elektro-Kleingeräte, Smartphones/Handys, Notebooks, Tablets, aber auch alles was ohne Strom läuft.

Folgendes reparieren wir nicht: Elektro-Großgeräte, Fernseher, Fahrräder, Möbel.

Bei Fragen zum Repair-Café senden Sie uns einfach eine E-Mail an repaircafe@ksb-denzlingen.de.

Die Folgetermine werden auf der Webseite der Gemeinde Denzlingen, unter www.ksb-denzlingen.de/termine, in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“ (VHzH) und durch Aushänge am Werkraum rechtzeitig bekannt gegeben.

WICHTIG:

Wir behalten uns vor, bei großer Nachfrage die Annahme von Reparaturaufträgen vorzeitig zu beenden, damit wir möglichst viele Geräte reparieren können. Danke für Ihr Verständnis!

Schraube locker? Nicht mit uns !!!



Anmeldung der Schulanfänger 2025

(Schulhaus Grüner Weg 10)

Achtung, Verlegung der Anmeldetage!!!

Anmeldung in der Grundschule		für Kinder aus dem Kindergarten	
Montag	31.03.2025 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	St. Josef u. Pfistergäßle	
Montag	31.03.2025 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	St. Jakobus	
Dienstag	01.04.2025 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Waldkindergarten	
Dienstag	01.04.2025 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	St. Franziskus	
Mittwoch	02.04.2025 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Naturkindergärten u. Fröbelstr.	
Mittwoch	02.04.2025 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Kindergarten Arche	

Bringen Sie bitte zur Anmeldung Ihr Kind und die **Geburtsurkunde Ihres Kindes, den Impfnachweis (Masernschutz)** und das **Untersuchungsheft** (gelbes U-Heft) mit. Alleinerziehende, unverheiratete sowie getrenntlebende Eltern werden gebeten, zudem einen urkundlichen Sorgerechtsnachweis mitzubringen. Dieser wird vom Jugendamt oder dem Familiengericht ausgestellt. **Sollte Ihr Kind keinen Denzlinger Kindergarten besuchen, wählen Sie bitte einen der oben angebotenen Termine aus.**

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Frühjahrsammlung des Schadstoffmobils ab 10. März

Das Schadstoffmobil ist vom 10. bis 29. März unterwegs. Rund 40 Sammeltermine stehen auf dem Programm. **Termine in Denzlingen:**

Freitag, 21. März: 9 bis 11 Uhr, Parkplatz beim Schwimmbad MACH' BLAU, Berliner Straße

Dienstag, 25. März: 14 bis 16.30 Uhr, Parkplatz beim Schwimmbad MACH' BLAU, Berliner Straße

- Es können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max.10 Liter), Frostschutzmittel usw.

- Wandfarbe von Renovierungen enthält **keine** Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.

- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden.

- Frittierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen. - Alte Medikamente bitte immer beim Schadstoffmobil abgeben (nicht in der grauen Tonne entsorgen!)

- Flüssige Stoffe sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.

- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben, immer verschlossen und wegen der Zuordnung am besten in der Originalverpackung abgeben.

- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.

- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt es unter www.landkreis-emmingen.de und per Telefon 07641 / 451 97 00.

Noch keine neue Müllmarke? Jetzt wird es höchste Zeit

Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass ab dem 21. März 2025 Müllbehälter ohne gültige Müllmarke nicht mehr geleert werden. Diese Behälter werden mit einem Aufkleber der Firma Remondis versehen, der darauf hinweist, dass keine gültige Müllmarke vorhanden ist. Die Müllmarke auf den Mülltonnen dient als Nachweis dafür, dass die Tonne registriert ist und dafür Müllgebühr gezahlt wird. Die Müllmarken haben keine Jahreszahl und sind damit wieder einige Jahre gültig. Weitere Informationen: Gebührenveranlagung des Landratsamtes, Telefon 07641 / 451-9705 -9706, -9709, -9710, E-Mail: abfall@landkreis-emmingen.de, Fax 07641 / 451/149797.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«